



Amt Biesenthal-Barnim

34. Jahrgang

Biesenthal, 20. Dezember 2024

Nummer 14 | Woche 51

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2025	Seite 2
SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)	Seite 3
Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2025	Seite 3
SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung)	Seite 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2025	Seite 5
SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzsatzung)	Seite 5
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2025	Seite 6
SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Marienwerder (Hebesatzsatzung)	Seite 6
Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025	Seite 7
Schlussbilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2023	Seite 8
Schlussbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2023	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.12.2024	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 10.12.2024	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.12.2024	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 12.12.2024	Seite 15



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 10.12.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.01.2025 bis Donnerstag, den 23.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	2.219.500 €
ordentlichen Aufwendungen	2.307.400 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	2.564.700 €
Auszahlungen auf	2.241.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.005.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.022.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	559.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	201.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	210 v. H.
b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

Breydin, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

1. ÄNDERUNGSSATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024, der §§ 1, 2 Abs.1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024, des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12. April 1996 (GVBl. I/96 S.162), der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2024 sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 23. Oktober 2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2024 die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Breydin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 18.12.2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2024, vom 30.01.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze wird geändert:

- Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 210 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 360 v. H.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 10. Dezember 2024, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 14 / 2024, Jahrgang Nr. 34 am 20. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 05.12.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.01.2025 bis Donnerstag, den 23.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 2.776.100 €
ordentlichen Aufwendungen 3.212.200 €
außerordentliche Erträge auf 0 €
außerordentliche Aufwendungen 0 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 2.563.300 €
Auszahlungen auf 3.106.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.540.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.904.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 23.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 201.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt

einzelndarzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Sydower Fließ, 09.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der Fassung vom 5. März 2024, der §§ 1, 2 Abs.1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024, des § 1 Abs.1 des Realsteuerverwaltungstransfergesetzes vom 12. April 1996, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 27.03.2024 und des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 23.10.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in der Sitzung vom 05.12.2024 folgende Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung) beschlossen:

**§ 1
Steuersätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 350 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 06.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2024, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 14/2024, Jahrgang Nr. 34 am 20.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüditz für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.01.2025 bis Donnerstag, den 23.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 4.324.300 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 4.613.900 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 4.334.200 € |
| Auszahlungen auf | 4.636.900 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.191.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.303.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	142.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	228.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	105.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 250 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 28 Abs.2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der Fassung vom 5. März 2024, der §§ 1, 2 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024, des § 1 Abs. 1 des Realsteuerungsverwaltungsübertragungsgesetzes vom 12. April 1996, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 27.03.2024 und des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 23.10.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in der Sitzung vom 12.12.2024 folgende Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | |
| (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 300 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde

Rüdnitz (Hebesatzung) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 14/2024, Jahrgang Nr. 34 am 20.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.01.2025 bis Donnerstag, den 23.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	4.203.800 €
ordentlichen Aufwendungen	4.518.900 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	4.519.900 €
Auszahlungen auf	4.712.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.859.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.061.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	660.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	561.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden auf 280.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	100 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v. H.
2. Gewerbesteuer	290 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Marienwerder, 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Marienwerder (Hebesatzsatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der Fassung vom 5. März 2024, der §§ 1, 2 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024, des § 1 Abs. 1 des Realsteuerungsverwaltungsübertragungsgesetzes vom 12. April 1996, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 27.03.2024 und des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 23.10.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in der Sitzung vom 12.12.2024 folgende Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde

Marienwerder (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	100 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 290 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Marienwerder (Hebesatzsatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 14/2024, Jahrgang Nr. 34 am 20.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i. V. m. § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 12.11.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 07.01.2025 bis Donnerstag den 23.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 11.12.2024

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und des § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 600.900 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 600.900 € |
| außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.013.700 € |
| Auszahlungen auf | 1.013.700 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	574.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	574.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Die allgemeine Verbandsumlage in Höhe von 124.200 € wird gemäß § 11 c der Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Breydin:	19.000 €
Gemeinde Melchow:	28.700 €
Gemeinde Rüdnitz:	47.800 €
Gemeinde Sydower Fließ:	28.700 €

Investive Verbandsumlage 3,666% der Umlagegrundlage (7.474.642)

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Verband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbe-
trages um 20.000 € und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen
oder Einzelauszahlungen auf 20.000 €
festgesetzt.

Biesenthal, den 13.11.2024

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 03.12.2024

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1	Anlagevermögen	5.262.845,12 €	5.595.230,51 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.138,32 €	1.980,86 €
1.2	Sachanlagevermögen	5.216.493,62 €	5.548.036,47 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	589.378,35 €	577.874,35 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.479.081,01 €	2.756.733,79 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.105.457,84 €	1.998.573,82 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	58.774,23 €	73.703,96 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.242,73 €	141.150,55 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	935.559,46 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen	45.213,18 €	45.213,18 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.212,18 €	45.212,18 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2	Umlaufvermögen	1.726.247,37 €	785.671,21 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.034,90 €	77.146,87 €

2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	1.664,01 €	978,79 €
2.2.1.1	Gebühren	602,15 €	683,53 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	-81,18 €
2.2.1.4	Steuern	127.870,86 €	132.017,64 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.010,00 €	11.023,72 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-135.819,00 €	-142.664,92 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.374,30 €	640,07 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.374,30 €	983,07 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-343,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	66.996,59 €	75.528,01 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.656.212,47 €	708.524,34 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	389.884,38 €	467.480,77 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	7.378.976,87 €	6.848.382,49 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1	Eigenkapital	4.495.109,54 €	4.037.297,62 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	2.274.310,83 €	1.816.498,91 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.204.253,21 €	1.744.595,29 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	70.057,62 €	71.903,62 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	2.704.155,99 €	2.589.410,70 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.446.413,53 €	2.078.602,47 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	358.507,72 €	323.706,20 €
2.3	Sonstige Sonderposten	899.234,74 €	187.102,03 €
3	Rückstellungen	10.135,45 €	62.336,01 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	49.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	10.135,45 €	13.336,01 €
4	Verbindlichkeiten	126.745,87 €	116.113,50 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	119.636,36 €	107.771,85 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €

4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.594,83 €	7.230,12 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	2.514,68 €	1.111,53 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42.830,02 €	43.224,66 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	7.378.976,87 €	6.848.382,49 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 13.12.2024

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Anlagevermögen	5.497.514,37 €	8.408.819,77 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	904,03 €	1.251,38 €
1.2.	Sachanlagevermögen	5.465.876,13 €	8.376.834,18 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.860,00 €	443.028,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.011.779,18 €	2.692.218,81 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.813.082,29 €	1.795.320,12 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.979,08 €	8.480,24 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	126.772,13 €	123.941,15 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.236,57 €	59.553,73 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.967.164,88 €	3.254.290,13 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.734,21 €	30.734,21 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.733,21 €	30.733,21 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €

1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.133.259,68 €	4.590.227,23 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.820,33 €	399.840,02 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	14.807,83 €	399.820,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.411,40 €	1.186,77 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.076,30 €	-1.182,50 €
2.2.1.4.	Steuern	61.956,36 €	428.336,55 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	3.599,37 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.899,51 €	6.354,88 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst.öff./rechtl. Ford.	-57.982,51 €	-34.875,70 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	12,50 €	20,02 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	12,50 €	20,02 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	2.118.439,35 €	4.190.387,21 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	785.443,73 €	922.086,61 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	8.416.217,78 €	13.921.133,61 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	6.545.147,29 €	7.020.881,87 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.306.133,72 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	4.050.842,32 €	4.434.275,95 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.034.821,18 €	4.418.254,81 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.021,14 €	16.021,14 €
1.3.	Sonderrücklagen	247.953,45 €	280.472,20 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.774.119,94 €	1.715.000,51 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	938.743,70 €	920.699,60 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	291.344,94 €	282.055,27 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	57.774,69 €	49.393,80 €
2.4.	Anzahlungen Sonderposten	486.256,61 €	462.851,84 €

3.	Rückstellungen	88.158,99 €	183.372,79 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	145.000,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	88.158,99 €	38.372,79 €
4.	Verbindlichkeiten	225,96 €	4.994.742,51 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	4.975.000,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	17.359,56 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	225,96 €	2.382,95 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.565,60 €	7.135,93 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	8.416.217,78 €	13.921.133,61 €

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.12.2024

Beschluss Nr. N38/2024

Prüfung der Machbarkeit eines Fahrradweges in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Prüfung der Machbarkeit eines Fahrradweges in der Gemeinde Sydower Fließ zwischen den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde.
2. die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot (Planungsbüro) wirksam zu vergeben.
3. die Mittel für den Prüfauftrag werden mit der Haushaltssatzung / dem Haushaltsplan 2025 zur Verfügung gestellt.
4. die Umsetzung der möglichen Maßnahme „Bau eines Radweges zwischen den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde“ bedarf eines gesonderten Beschlusses.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N39/2024

Errichtung von Mitfahrbänken in den Orten Tempelfelde und Grüntal

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Einführung von Mitfahrbänken an den genannten Orten wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung vorzubereiten sowie mögliche Fördermittel zu prüfen.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel, in Höhe von rund 2.500 €, werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 auf der Buchungsstelle 54.10.1/0520.783100 zur Verfügung gestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N40/2024

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sydower Fließ (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N36/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.534100 in Höhe von rund 81.700 € zur Verfügung zu stellen.
- Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt aus den Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N42/2024

Haushaltssatzung 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der geänderten Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N41/2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ OT Tempelfelde (Parallelverfahren)

– **Abschluss städtebaulicher Vertrag** –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss

eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wildkatzenzentrum“, Gemeinde Sydower Fließ, einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ (Parallelverfahren), zugestimmt (Vertragsentwurf Stand 13.11.2024 – ANLAGE).

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N37/2024

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Sydower Fließ die Zustimmung.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N25/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 05.12.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 10.12.2024

Beschluss Nr. N36/2024

1. ÄNDERUNGSSATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 1. ÄNDERUNGSSATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N35/2024

Haushaltssatzung 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der geänderten Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N34/2024

1. Nachtrag durch das Unternehmen Schulz & Kuchenbecker GbR für Wärmedämmung und Kernbohrungen im Bauvorhaben „Sanierung Heizungsinstallation Schloss Trampe“

– **Vergabe Bauleistung Heizungstechnik** –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Den 1. Nachtrag durch das Unternehmen Schulz & Kuchenbecker GbR für Wärmedämmung und Kernbohrungen im Bauvorhaben „Sanierung Heizungsinstallation Schloss Trampe“ in Höhe von 32.553,21 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N38/2024

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen Leasing Kommunalfahrzeug

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die außerplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 55.1.01.523200 in Höhe von 5.491,20 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen der Buchungsstelle 54.1.01.522101 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N37/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Breydin, 10.12.2024

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.12.2024

Beschluss Nr. N40/2024

Jahresabschluss per 31.12.2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2023

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N39/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 80 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023

zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N38/2024

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die **die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Rüdnitz (Hebesatzsatzung)** in der vorliegenden Form.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N42/2024

Haushaltssatzung 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N41/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Fremdgemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.531200 in Höhe von 45.500,- € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.402100 (Mehreinnahmen aus Einkommenssteuer) gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N43/2024

Zustimmung zur Durchführung einer Biberschutzmaßnahme im Böschungsbereich der Finow, südlich Dorfstraße (Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 220)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Zustimmung zur Biberschutzmaßnahme auf dem Flurstück 220, Flur 6, Gemarkung Rüdnitz (siehe Schreiben in der Anlage).
2. Der Gemeinde Rüdnitz entstehen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme keine Kosten.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N45/2024

Verlängerung des Leasingvertrages für das Kommunalfahrzeug VW Crafter, aml. Kennzeichen BAR JQ 109

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

Der Firma:

Volkswagen Leasing

Gifthorner Str. 57

38112 Braunschweig,

den Zuschlag für die Verlängerung des Leasingvertrages mit einer monatlichen Rate in Höhe von 461,73 EURO inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, für eine Laufzeit von 24 Monaten, zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 12.12.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 12.12.2024

Beschluss Nr. N37/2024

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Marienwerder (Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Marienwerder (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N38/2024

Haushaltssatzung 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss geändert angenommen*

Beschluss Nr. N36/2024

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Marienwerder die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N39/2024

Baugebiet Buchtenden Ruhlsdorf – Zahlungsfreigaben gemäß Treuhandvertrag

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder bestätigt

1. die Mittelfreigabe aus dem Treuhandkonto entsprechend dem zwischen den Anliegern vereinbarten Verfahren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 12.12.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Wertstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 17
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 18
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 20
Notdienste	Seite 23

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Informationen Wahlbehörde Änderung Wahllokal im Bereich Rüdnitz

In Vorbereitung der Bundestagswahl im Jahr 2025 wurde der Ort des Wahllokals Kita Traumhaus wie folgt geändert

**Kita Traumhaus (U3-Komplex)
Bahnhofstraße 8 b
16321 Rüdnitz**

Bitte prüfen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte.

Vielen Dank.

*Stegemann
Wahlbehörde*

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Januar 2025
Erscheinungsdatum: 28. Januar 2025**

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1

Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9–12 Uhr, 14–18 Uhr / Donnerstag 9–15 Uhr

☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergormeister@biesenthal.de

Biesenthaler Kalender 2025

Unsere Biesenthaler Seniorinnen und Senioren, die nicht an der Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Biesenthal teilnehmen konnten, haben auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich den Biesenthaler Kalender für das Jahr 2025 kostenfrei in der Touristinformation im Rathaus abzuholen.

Der Kalender kann auch für 10 €/Stück käuflich erworben werden.

Öffnungszeiten der Touristinformation im Rathaus Am Markt 1:

Dienstag
10–13 und 14–18 Uhr
Donnerstag, Freitag, Samstag
10–14 Uhr

Festlicher Chorklang für den guten Zweck

Am Abend des 7. Dezember 2024 erlebten 180 Besucher in der evangelischen Kirche ein Weihnachtskonzert der besonderen Art. Der gemischte Chor Biesenthal und die Chorgemeinschaft Blumberg präsentierten gemeinsam unter der Leitung von Georg Baumgärtner ein abwechslungsreiches Programm aus besinnlichen und beschwingten Weihnachtsliedern.

Das Konzert stand unter dem Zeichen der Nächstenliebe: Die Sängerinnen und Sänger widmeten ihren Auftritt dem Hospiz am Drachenkopf. Dank der großzügigen Spenden der Besu-

cher konnte eine beeindruckende Summe von 1216€ gesammelt werden, die nun dem Hospiz zugutekommt.

Die Harmonie der Stimmen und die feierliche Atmosphäre berührten die Herzen der Zuhörer und sorgten für einen unvergesslichen Abend. „Ein schönes Konzert mit einer wunderbaren Botschaft“, so das Fazit vieler Gäste.

Mit Musik die Welt ein Stück besser machen – an diesem Abend ist es gelungen.

Gemischter Chor Biesenthal

GEMEINDE BREYDIN

↘ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden Donnerstag
16 Uhr bis 17 Uhr GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr KR Trampe

↘ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

GEMEINDE MARIENWERDER



↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der

Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, ☎ 03337/ 425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

GEMEINDE RÜDNITZ



↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) | Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) | Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

jeden 1. Montag im Monat im Monat von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde) – Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt.

Nächster Termin: 6. Januar 2025, Hort Grüntal

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

AUS DEN VEREINEN

SV Biesenthal 90 e. V.

Biesenthaler Handballturnier am 30.11.2024: Ein Fest des Sports und der Gemeinschaft – Tradition trifft auf Moderne

Gut 30 Jahre ist es her, dass eine Biesenthaler Handballmannschaft ein Punktspiel absolviert hat. Damals mussten die Spieler*innen noch nach Bernau fahren, um regulär zu spielen. Ganz vergessen war der Handball hier nie, das sieht man an den ehemaligen Treffen und einer nie müde werdenden kleinen Truppe, die sich jeden Don-

nerstag von 19:00 bis 21:00 Uhr zum Handball spielen trifft. Mit der neuen Halle in Biesenthal lebt die Tradition nun wieder auf.

Am 30. November 2024 verwandelte sich die Biesenthaler Sporthalle in einen lebendigen Treffpunkt für Handballbegeisterte aus der Region. Sieben Freizeitmannschaften traten an

diesem Tag zu einem spannenden und fairen Turnier gegeneinander an und sorgten für spannende und unterhaltsame Spiele.

Das Turnier begann pünktlich um 10 Uhr, und jede Mannschaft spielte im Modus „Jeder gegen Jeden“ in 15-minütigen Spielen. Besonders erfreulich war der hohe Anteil an gemischten Teams, bei denen Frauen

und Männer Seite an Seite spielten und gemeinsam um jeden Ball und jedes Tor kämpften. Am Ende des Turniers standen die Platzierungen fest:

1. Detlefs kleine Rasselbande
2. Schwarz-Weiß Zepernick
3. Eberswalde Team 2
4. SV Biesenthal 1
5. Eberswalde Team 1
6. SV Biesenthal 2
7. HC Neuruppin

Dieses Turnier war ein großartiges Beispiel dafür, wie Sport Menschen zusammenbringen und für Freude und Begeisterung sorgen kann. Die Teams, Zuschauer und Organisatoren trugen alle zu einem unvergesslichen Tag bei. Zu erwähnen ist auch, dass durch unsere ehemaligen Handballerinnen und Handballer anhand von mitgebrachten Fotos die alte Handballzeit noch einmal aufgelebt wurde. Wir freuen uns vielleicht auch im nächsten Jahr wieder solch ein Zusammentreffen stattfinden zu lassen.

Herzlichen Glückwunsch an alle teilnehmenden Mannschaften und ein großes Dankeschön an die Organisatoren und das Catering-Team für dieses gelungene Event!



Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr beim SV Biesenthal 90 e.V.

Wir möchten heute auf unsere sportlichen und kulturellen Höhepunkte im Jahr 2024 zurückblicken.

Mit nunmehr über 600 Mitgliedern und derzeit elf Abteilungen sind wir der größte Verein in der Stadt Biesenthal und geben somit ca. 10 % aller Einwohner Biesenthals einen sportlichen Ausgleich. Über 60 Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Servicekräfte kümmern sich ehrenamtlich und nahezu täglich um die Kleinen und Großen in unserem großartigen Verein.

Der erste Höhepunkt 2024 war am 12.01.2024 die Eröffnung der neuen Walter-Schulz-Sporthalle. Wir als Sportverein waren auch gleich gefordert und nutzten das anschließende Wochenende für Fußballturniere der Jugend und ein Badmintonturnier. Wir freuen uns, dass wir nun, vor allem in den Wintermonaten, nach vielen Jahren des Wartens, alle unsere Sektionen mit Hallenzeiten versorgen können.

Unser größter Höhepunkt war das Kinderfest im Juni. Wie jedes Jahr zog es wieder viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern auf den Heideberg. Strahlende Kinderaugen waren an allen Stationen und Events zu beobachten.

Beim Wukenseefest der Stadt Biesenthal waren wir diesmal mit zwei Boten vertreten und das Oktoberfeuer war trotz der eisigen Kälte gut besucht.

An dieser Stelle sollen nun die einzelnen Abteilungen zu Wort kommen.

Abteilung Zappelfüße

Wir möchten besonders das rasante Wachstum der Abteilung „Zappelfüße“ hervorheben. Im Januar starteten wir mit 13 tanzbegeisterten Kindern und sind mittlerweile bei fast 50 Kindern. Bei acht Auftritten hatten wir die Möglichkeit zu zeigen, was wir für rhythmische Tänzer haben. Als Abteilungsleiterin möchte ich Danke an meine Kollegen Jenny, Susi und Katharina sagen! Ohne euch würden die Kinder gar nicht die Möglichkeit haben, ihrer Tanzleidenschaft nachzugehen. Auch danke an alle Sponsoren,

die uns unterstützen und neue Tanzoutfits ermöglichen! Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr 2025! *Annika Müller*

Abteilung Volleyball

Die Abteilung Volleyball hat dieses Jahr einige Turniere besucht und konnte einen super 3. Platz beim Turnier der SG Klosterfelde in Basdorf erzielen. Beim 23. Wukenseefest in Biesenthal starteten wir Volleyballer als Newcomer mit der Erwartung „dabei sein ist alles“. Doch es kam anders: Im Sportfinale B erreichten wir den 3. Platz und der krönende Abschluss war der Sieg im Bürgermeistercup. Erstmals können wir dieses Jahr, durch die neue schöne Walter-Schulz-Sporthalle sechs Mannschaften bei unserem alljährlichen Weihnachtsturnier begrüßen. Vielen Dank an alle Mitglieder unserer großartigen Volleyballfamilie.

Holger Golomb

Abteilung Kindersport

Am meisten freut sich die Abteilung Kindersport über den Umzug in die neue Walter-Schulz-Sporthalle. Wir erhielten eine zusätzliche Hallenzeit und können somit 30 Kindern mehr, die Möglichkeit für sportliche Aktivitäten geben. Ein kleiner Höhepunkt war wie jedes Jahr die Verabschiedung unserer

„Großen“ mit dem Zuckertütenfest. *Mandy Tirkok.*

Abteilung Tischtennis

Absoluter Höhepunkt war im Mai die Ausrichtung des Kreisranglistenturniers in der neuen Walter-Schulz-Sporthalle mit fast 170 Teilnehmern aus zwei Landkreisen. Der KFH Oberhavel fand leider keine Spielstätte für die Schüler und Jugendlichen und so konnten wir hilfreich einspringen.

Auf Basis des Mitgliederzulaufs können wir wieder mit fünf Mannschaften am Punktspielbetrieb im Barnim in allen Spielklassen teilnehmen und belegen mit unserer 4. Mannschaft zum Vorrundenabschluss sogar den 1. Platz in der 3. Kreisklasse. Neben der Festigung der Mitgliederbindung war unserer Mitgliederversammlung im Juni ein wichtiger Punkt in der Vorbereitung zur Punktspielsaison 2024/25. *Edmund Lührmann*

Abteilung Triathlon

Der größte Höhepunkt war der Wukensee-Triathlon, wo wir auch in diesem Jahr wieder erfolgreich teilgenommen haben. Ein weiteres Event war die Teilnahme am mitteldeutschen Marathon zwischen Halle und Leipzig. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich für die Spendenaktion von Edeka bedanken. Wir kön-

nen damit unsere kleine Abteilung Triathlon weiter ausbauen.

Erik Herberger

Abteilung Badminton

Die Abteilung Badminton hatte die Ehre, die neue Walter-Schulz-Sporthalle, gemeinsam mit unserer befreundeten Jugendmannschaft aus Schwedt, einzuweihen. Wir haben durch die neue Halle nun die Möglichkeit, den Mittwochabend ganz für die Abteilung Badminton zu nutzen und konnten somit unseren Erwachsenenbereich wieder neu aktivieren.

Andreas Wilknitz

Abteilungen Gymnastik, Aroha und Seniorensport

Unsere Gymnastikfrauen und die Abteilung Seniorensport freuen sich über weiteren Mitgliederzuwachs. Auch jüngere Frauen haben zu uns gefunden und erstmal konnten auch Männer für die Bewegungen auf der Matte, mit Keulen und Dehnübungen gewonnen werden. Also Männer traut euch ruhig.

Heidi Unger und Kerstin Schmidt.

Abteilung Handball

Der absolute Höhepunkt war das am 30. November erstmalig durchgeführte Hallenhandballturnier. Mit viel Engagement und Hingabe unserer Mitglieder wurde es ein voller Erfolg. Die

▶▶▶





Halle war gut gefüllt und zu jeder Zeit war die Stimmung einmülig. Lieben Dank auch an unser Tresen-Team. Wir konnten in diesem Jahr zahlenmäßig wachsen und somit unser Team altersmäßig verjüngen.

Janine Rost.

Abteilung Fußball

Auch die Abteilung Fußball profitiert von der neuen Turnhalle und konnte erstmals im Winter selbst Fußballturniere organisieren und durchführen. Es gab auch in diesem Jahr wieder einen ordentlichen Mitgliederzuwachs, vor allem im Kinder- und Jugendbereich. Wir sind praktisch am oberen Limit aber durch viel Engagement und Opferung der eigenen Freizeit unserer Trainer und Betreuer,

konnten wir jederzeit einen regelmäßigen Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten. Die Kooperation im Kleinfeldbereich mit Melchow/Grüntal konnte erweitert und gefestigt werden. Höhepunkt für unsere gesamte Abteilung war zweifelsfrei unsere Saisonabschlussfeier im Juni. Neben Fußballspielen, Grillen und Zelten, haben wir einige unserer Mitglieder geehrt. Was uns besonders am Herzen lag, war die Verabschiedung unseres Trainergespanns der A-Jugend. Sebastian Bluhm, Matthias Neumann und Mirko Nickel begleiteten diese Kinder von den Bambinis bis zur A-Jugend und nicht wenige von ihnen sind jetzt im Männerbereich am Kicken. Tolle und einmalige Leistung.

Christoph Bluhm

Der größte Teil unserer Mitglieder sind Kinder. Zum Schutz unserer Kinder werden unsere Trainer, Übungsleiter und Betreuer sensibilisiert, die ihnen anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt und vor Diskriminierungen aller Art zu schützen. Alle in diesem Zusammenhang tätigen Mitglieder sind dieser Aufforderung gefolgt und wurden ihrer Vorbildrolle gerecht und so konnten wir auch in diesem Jahr wieder das Gütesiegel für den Kinderschutz erhalten.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren:

Märkisch Grün, Edeka Salzmänn, BUD Berliner Umweltdienst, Patrick Sell PS Ausbau, Otto und Leitel GmbH, Stadt Apotheke Biesenthal, Kevin Struhl, Tourus Metallverarbei-

tung, Entkes GmbH, Lobedahn Fotografie, Edmund Lührmann, Ute Suppan, Oliver Rost, Petra und Sigrid Mentrup, Martina Gerau, Jenny Roscher, ETL Schmidt und Partner Steuerberatung. Bitte nicht übelnehmen, falls wir jemanden vergessen haben. Wir durften uns über eine stattliche Summe von fast 14.000,00 € freuen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, die diesen Verein zu etwas ganz Besonderem machen. Wir wünschen euch und euren Familien schöne Feiertage und ein gesundes 2025 und freuen uns jetzt schon auf eure Ideen und Begeisterung, um diesen wundervollen Verein noch wundervoller zu machen.

*Euer Vorstand
des SV Biesenthal 90 e. V.*

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Kinderfilmfest im Amt Biesenthal-Barnim

Das 15. Kinderfilmfest im Amt Biesenthal-Barnim fand im November 2024 statt. An drei Montagen wurde im Kulturbahnhof Kino für die Kitakinder aus Trampe, Ruhlsdorf, Melchow, und für die Kitas „Knirpsenland“ und „Meilenstein“ aus Biesenthal zelebriert.

Drei Kurzfilme und das Bilderbuch „Gute Nacht Carola“ standen auf dem Programm.

Im „Goldenen Anker“ Marienwerder sahen die Kitakinder aus Marienwerder und die Grundschüler der Grundschule Marienwerder die Filme des Kinderfilmfestprogramms u. a. „Neue Geschichten vom Franz“ und „Der Sommer, als ich fliegen lernte“.

Auch die Aula der Grundschule „Am Pferfferberg“ und der Musikraum der Grundschule Grüntal wurden zum Kinosaal.

An einem Montag fand eine Hospitation durch das „Lisum“ statt. Die Hospitantin war restlos begeistert.

Ein besonderer Dank geht an das große Kinderfilmfestteam: Dörte Eßers, Nele Eßers, Andreas Reichert, Sebastian Henning, Jan Siedhoff, Nico Giuffrida, die Praktikantinnen Pia und Lena, Frau Schmelzer und Ralf Schwienger.

Über die Jahre ist das Kinderfilmfest gewachsen und hat sich verändert. Auch im nächsten Jahr findet das Filmfest statt und wird weiterwachsen. Freut euch auf den November 2025



Das Jahr 2024 liegt fast hinter uns,
das Jahr 2025 ist noch ein unbeschriebenes Blatt.

Wir haben in unserem Amt Biesenthal-Barnim viel geschafft,
viel erreicht, viel erlebt und vieles miteinander gestaltet.

Dafür ein herzliches Danke.

Es ist eine Freude zu sehen, was alles gesät, aufgegangen und
auch schon geerntet wurde.

Es ist auch gut, dass nicht alles aufgegangen ist, was gesät
wurde.

Ich wünsche Euch eine gesegnete Adventszeit,
ein gemütliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vergesst Nie:

Frieden ist möglich!

Du kannst ihn mitgestalten;
beginne bei Dir selbst:
öffne Deine Augen,
öffne Deine Ohren,
öffne Dein Herz,
lass Licht und Wärme
dort hinein,
öffne Deinen Mund.

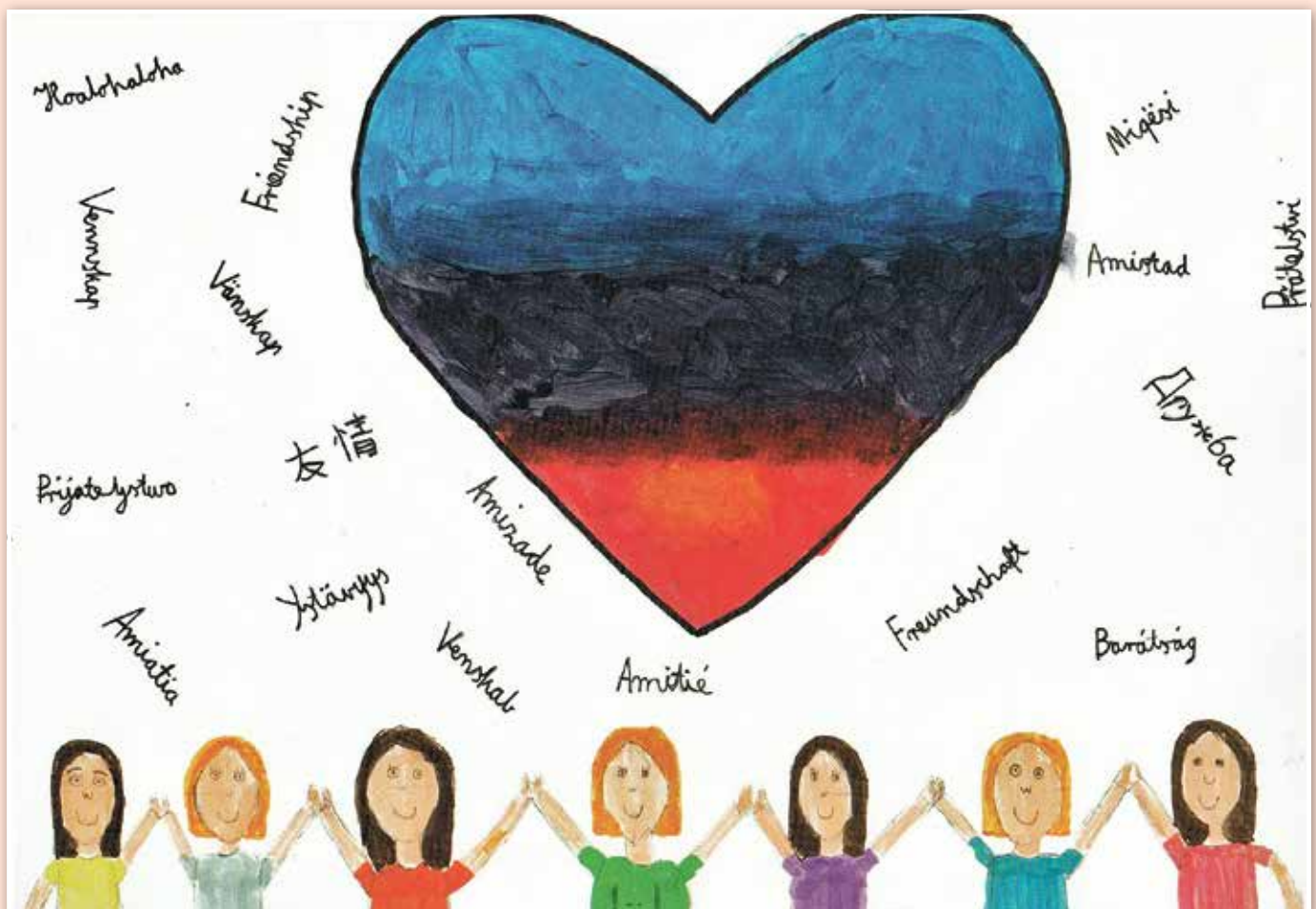
Schaffe Frieden in Dir,
schaffe Frieden in Deiner Familie,
schaffe Frieden in Deinem Haus,
in Deiner Nachbarschaft
und in Deiner Umgebung.

Geh' auf andere zu,
sprich mit ihnen
und höre ihnen zu,
fühle mit ihnen,
versuche, sie zu verstehen,
nimm sie an, wie sie sind,
sei geduldig mit ihnen,
wie auch Du Geduld von ihnen erwartest,
vergebe ihnen und tröste sie,
freue Dich und leide mit ihnen.

So schaffst Du Frieden
in Dir und um Dich herum.
Große Dinge werden nur
durch kleine Schritte bewirkt.

(nach Heinz Pangels)

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin im Amt Biesenthal-Barnim



NOTDIENSTE**↳ Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↳ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal

02.01.2025; 15.01.2025; 28.01.2025

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

09.01.2025; 22.01.2025

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↳ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

↳ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Kinderfasching in Biesenthal



15.02.2025

- Ein buntes Programm mit vielen Spielen
- ein DJ sorgt für die richtige Musik
- Tanzen nach toller Stimmungsmusik
- Showtänze
- Verleihung von karnevalistischen Orden
- Foto-Ecke für Erinnerungsfotos
- für das leibliche Wohl gibt es selbstgebackenen Kuchen



Sonnabend, 15.02.2025 Einlass 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr
alte Sporthalle, Schützenstraße 44a 16359 Biesenthal
Eingang hinter der Kita (Weprajetzkyweg)



Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder)

Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0175/3545778 (Bernhard Lampe) anrufen.

In Kooperation mit dem Kulti
Biesenthal

